

Klauselvorschläge für Arbeitsverträge

Die zur Verfügung gestellten Muster stellen unverbindliche Formulierungsvorschläge für bestimmte denkbare Vertragsszenarien dar. Sie sind als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen, sollen nur eine Anregung bieten und entbinden den Verwender nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Der Verwender kann auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Die Muster ersetzen keine Rechtsberatung im Einzelfall.

Ausschlussfristen

1. Alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit diesem in Verbindung stehen, sind innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit in Textform gegenüber der anderen Vertragspartei geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind verfallen.
2. Lehnt die andere Partei den Anspruch ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Geltendmachung des Anspruchs, so verfällt der Anspruch, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach der Ablehnung oder dem Fristablauf gerichtlich geltend gemacht wird.
3. Ansprüche, die
 - a. auf strafbaren Handlungen oder unerlaubten Handlungen bzw.,
 - b. aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen des Arbeitgebers oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen resultieren sowie
 - c. Ansprüche der Arbeitnehmerin auf den Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und sonstige nicht abdingbare gesetzliche Ansprüche

unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlussfristen.

Heike Traphan
*Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Sozialrecht*

Marc Traphan
*Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Zert. Datenschutzbeauftragter (TÜV)*

Simone Graute
*Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht*

Andrea Bremer LL.M.
*Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht
Testamentsvollstreckerin (DVEV)
Mediatorin (DAA)*

Dr. Martin Winkelmann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Mediator (DAA)*

*Traphan Graute Bremer
Rechtsanwälte PartGmbH
Amtsgericht Essen PR 1541*

*Rüttenscheider Str. 194-196
45131 Essen*

*Fon 0201 24058-0
Fax 0201 24058-20
kanzlei@traphan.de
www.traphan.de*